

Integrationsrat – Sitzung am 22.01.2025

**Antwort zur Drucksache 9398/2020-2025 – Sprachmittler*innenpool im
Kommunalen Integrationszentrum der Stadt Bielefeld (Anfrage von Frau
Dogan-Alagöz, Mitglied des Integrationsrates, vom 13.01.2025)**

Text der Anfrage

- 1) Wie viele Sprachmittler*innen haben einen Vertrag mit dem Kommunalen Integrationszentrum? a) Welche Sprachen sprechen die Sprachmittler*innen?
- 2) Wo werden die Sprachmittler*innen eingesetzt und wie oft?
- 3) Wie ist der rechtliche Status der Sprachmittler*innen?

Antwort der Verwaltung

Zu 1)

Im Jahr 2024 wurden 108 Sprachmittler*innen im Rahmen des Sprachmittler*innenpools des Kommunalen Integrationszentrums eingesetzt.

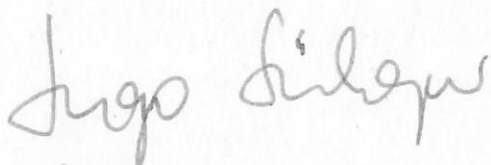
Insgesamt können über 35 Sprachen und zudem verschiedene Dialekte in ausgewählten Sprachen bedient werden.

Zu 2)

Neben den Einsätzen im Kommunales Integrationszentrum werden die Sprachmittler*innen hauptsächlich im Sozialamt, und darüber hinaus im Amt für Schule, Amt für Jugend und Familie - Jugendamt, Gesundheitsamt, Ordnungsamt, eingesetzt. Der Einsatz erfolgt nach Bedarf und daher variiert die Häufigkeit sehr stark.

Zu 3)

Es handelt sich um ehrenamtliche Laiensprachmittler*innen. Die Zusammenarbeit basiert auf der „Vereinbarung für ehrenamtliche Übersetzungsarbeiten von Laien-Sprachmittler*innen“ des Landes NRW (MKJFGFI). Aufgrund des sogenannten Herrenberg-Urteils konzipiert aktuell eine ämterübergreifende Arbeitsgruppe unter Federführung des Kommunalen Integrationszentrums ein tragfähiges Model des Sprachmittlungsdienstes für die Stadtverwaltung



Ingo Nürnberger
Erster Beigeordneter